



Deutscher Skatverband e.V.



Hinweise zur Sportordnung auf der Ebene Landesverbände / Verbandsgruppen und Vereine

2.2.2 Einzelmeisterschaften der Landesverbände (LVEM)

2.2.2.1 Termin

Der Termin kann in der Zeitschrift des DSKV "Der Skatfreund" kostenfrei veröffentlicht werden.

2.2.2.2 Teilnehmerzahlen

An jedem Wettbewerb sollte die vier- bis fünffache Anzahl von Spielern/innen teilnehmen, wie sie der Landesverband zur DEM entsenden darf.

2.2.2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus VG-Meisterschaften Qualifizierten, die LV-Meister/innen des Vorjahres sowie die Goldnadelträger des DSKV. Die Anzahl der aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten ist entsprechend dem Mitgliederstand festzulegen.

Der Landesverband sollte auch allen bereits für die Deutsche Einzelmeisterschaft Qualifizierten ein Startrecht einräumen.

Ein Qualifikationsplatz zur DEM kann vom Landesverband außerhalb seiner Meisterschaften frei vergeben werden.

2.2.2.4 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

2.2.3 Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen (VGEM)

2.2.3.1 Vorstufe

Eine regionale Vorstufe für die LVEM ist durchzuführen.

2.2.3.2 Teilnahmeberechtigung

Bei den Herren darf jeder Verein (Mindestmitgliederzahl: drei) für je angefangene fünf männliche erwachsene Mitglieder über 21 Jahre einen Teilnehmer entsenden. Darüber hinaus sind der Meister des Vorjahres und die Silbernadelträger des DSKV sowie alle bereits für die LV-Meisterschaften Qualifizierten teilnahmeberechtigt.

Für Damen und Junioren treffen die Verbandsgruppen Regelungen, die weitestgehend denen der Herren

entsprechen sollten.

Für männliche Senioren sollte die gleiche Quote gelten wie für Herren, für weibliche wie für Damen. Ein Qualifikationsplatz kann von den Verbandsgruppen außerhalb ihrer Meisterschaften frei vergeben werden.

2.2.3.3 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

2.2.4 Vereinsmeisterschaften

Sie sind die erste Stufe der Einzelmeisterschaften und nach den Bestimmungen der Skatordnung durchzuführen.

Darüber hinaus werden vom DSKV keine Festlegungen getroffen.

2.3.3 Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände

2.3.3.1 Termin

Der Termin kann in der Zeitschrift des DSKV "Der Skatfreund" kostenfrei veröffentlicht werden.

2.3.3.2 Teilnehmerzahlen

An jedem Wettbewerb sollte die vier- bis fünffache Anzahl von Mannschaften teilnehmen, wie sie der Landesverband zur DMM entsenden darf.

2.3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten und die LV-Meister/innen des Vorjahres. Die Anzahl der aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten ist entsprechend dem Mitgliederstand festzulegen.

Der Landesverband sollte auch dem Deutschen Meister des Vorjahres ein Startrecht einräumen. Ein Qualifikationsplatz zur DMM kann vom Landesverband außerhalb seiner Meisterschaften frei vergeben werden.

2.3.3.4 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

Mannschaftsmeisterschaften der Verbandsgruppen

2.3.4.1 Vorstufe

Eine regionale Vorrunde für die LVMM ist durchzuführen.

2.3.4.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle von den Vereinen gemeldeten Mannschaften.

Ein Qualifikationsplatz kann von den Verbandsgruppen außerhalb ihrer Meisterschaften frei vergeben werden.

2.3.4.3 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

3.7 Ligen der Landesverbände

Für die Landesverbände gilt das Reglement des DSkV sinngemäß.

Es werden zwei Ebenen eingerichtet: Oberliga und Landesliga, wobei die Landesliga der Oberliga untergeordnet ist.

Die Anzahl der Staffeln kann aber kleiner sein, und je Verein sollten mehrere Mannschaften zugelassen werden.

Spieler und Spielerinnen, die in der laufenden Saison (Kalenderjahr) schon mehr als einmal in einer höheren Mannschaft gespielt haben, sind in untergeordneten Mannschaften nicht mehr spielberechtigt (s. auch Spielerpassordnung).

Über das genaue Reglement sind die zugehörigen Verbandsgruppen und der DSkV schriftlich vor Jahresbeginn zu informieren.

3.8 Ligen der Verbandsgruppen

Für die Ligen der Verbandsgruppen gilt das Reglement des DSkV sinngemäß.

Es werden folgende Ebenen eingerichtet: Verbandsliga und Bezirksliga sowie bei Bedarf Kreisliga, wobei die Bezirksliga der Verbandsliga untergeordnet ist.

Die Anzahl der Staffeln kann aber kleiner sein, und je Verein sollten beliebig viele Mannschaften starten dürfen, wenn es keine weitere Vorstufe gibt.

Spieler und Spielerinnen, die in der laufenden Saison (Kalenderjahr) schon mehr als einmal in einer höheren Mannschaft gespielt haben, sind in unteren Mannschaften nicht mehr spielberechtigt (s. auch Spielerpassordnung).

Über das genaue Reglement sind der Landesverband und die Vereine schriftlich vor Jahresbeginn zu informieren.

Stand: 17.11.2012